



GOLFREGELN 2004 – 2007 EINSCHLIESSLICH AMATEURSTATUT

In der 30. Ausgabe der Golfregeln des Royal and Ancient Golf Club of Saint Andrews wurden vor allem die Fragen der Etikette gründlich überarbeitet und ergänzt. Von der seit 20 Jahren umfassendsten sprachlichen Überarbeitung wurde keine der 34 Regeln verschont. Der R&A und die USGA haben für die neue Ausgabe des Regelbuches einen Sprachexperten zugezogen, um die Regeln so einfach wie möglich zu gestalten. Das Golf-Regelbuch hat mit Rolex einen neuen Sponsor erhalten und wird aus dem Englischen in Lizenz in 21 Sprachen übersetzt.

Neben den sprachlichen Verbesserungen, Klarstellungen und Vereinfachungen im ganzen Buch wird in der Zusammenfassung der Etikette erstmalig erwähnt, dass ein Spieler bei ernsthaftem Etiketteverstoß disqualifiziert werden kann.

Regel 18-2c, welche die Entfernung von losen hinderlichen Naturstoffen betraf wurde weggelassen.

Eine neue Regelung für Schlägerlängen und Schlägerkopfgößen wurde hinzugefügt, womit für zukünftige technologische Entwicklungen Maßstäbe gezogen sind.

ETIKETTE

Allgemeines

Die Zusammenfassung der Etikette erwähnt erstmalig, dass ein Spieler bei einem schweren Etiketteverstoß, nach Regel 33-7, disqualifiziert werden kann.

SICHERHEIT UND RÜCKSICHTNAHME AUF DEM GOLFPLATZ

- „Spirit of the game“ und „Fore“ wurden definiert

Der „wahre Geist des Golfspiels“

„Im Gegensatz zu anderen Sportarten wird Golf überwiegend ohne die Anwesenheit eines Schiedsrichters oder Unparteiischen gespielt. Das Spiel beruht auf dem ehrlichen Bemühen jedes einzelnen Spielers, Rücksicht auf andere Spieler zu nehmen und nach den Regeln zu spielen. Alle Spieler sollten sich diszipliniert verhalten und jederzeit Höflichkeit und Sportsgeist erkennen lassen, gleichgültig wie ehrgeizig sie sein mögen. Dies ist der „wahre Geist des Golfspiels“ (Spirit of the Game).“

- Hinweis, dass etwaige elektronische Geräte andere Spieler nicht beeinträchtigen dürfen.

ÖGV-Wettbewerbbestimmungen:

„Die Benutzung elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere von **Mobiltelefonen** und **Funkgeräten** ist Spielern und deren Caddies während des Spielens der Runde **untersagt** (Ausnahme: Bei medizinischen Notfällen). Das bloße Ausschalten eines erstmalig klingelnden Handies gilt in Einzelbewerben nicht als Tatbestand der Verwendung. Strafe für Verstoß: Disqualifikation (nach Regel 33.7 Verstoß gegen die Etikette).“



- Hinweis auf zügiges Spieltempo und Anschluss halten
- Hinweis auf und Ratschläge zur Spielbereitschaft
- Hinweis zum Spielen eines provisorischen Balls bzw. auf das Durchspielenlassen bei verlorenem Ball

AMATEURREGELN

Die Preis-Wertgrenze für Amateure wurde erhöht und die Wartefrist für Professionals, die zum Amateursport zurückkehren, verkürzt.

Der Wert eines Preises, den ein Amateur in einem Bewerb annehmen darf, wurde von €435,- auf **maximal** €725,- angehoben.

Damit ist der **Einzelhandelswert** eines Preises gemeint, das ist der übliche empfohlene Verkaufspreis, zu dem die Ware für jedermann im Einzelhandel erhältlich ist. Diese Wertgrenze bezieht sich auf die Gesamtheit aller Preise oder Preisgutscheine, die ein Golfamateure während eines Wettspiels oder im Rahmen einer Serie von Wettspielen erhält und muss bei Sponsorenvereinbarungen seitens des Clubs beachtet werden.

Für Professionals mit einer längeren Berufskarriere, die an Amateurturnieren teilnehmen möchten, wurde die Wartefrist für die Wiedereinsetzung als Amateur von drei Jahren auf zwei Jahre verkürzt. Die Mindest-Wartefrist für die Wiedereinsetzung als Amateur aufgrund von Verstößen gegen die Regel wurde von zwei Jahren auf ein Jahr verkürzt. Der Vorgaben- und Course-Rating Ausschuss kann die Wartefrist nach sachgemäßem Ermessen verlängern und berücksichtigt bei seinen Entscheidungen das Ausmaß des Verschuldens, das anschließende Verhalten des Betroffenen und die Auswirkung der Aberkennung des Amateurstatuts auf den Betroffenen.

VORGABEN- UND WETTSPIELBESTIMMUNGEN

Aufgrund des EGA-Handicapping Systems 2004 wurde festgelegt, dass in vorgabewirksamen Turnieren **maximal** nur eine Scorekartenbreite (15 cm) besser gelegt werden darf, selbstverständlich nach vorheriger Markierung des Balles.

Etwaige Regelanfragen richten Sie bitte schriftlich an den ÖGV-Vorgaben- und Course-Rating Ausschuss.

Wir bitten alle Clubs um Einhaltung aller angeführten Bestimmungen und Modifizierungen und ersuchen Sie, den Inhalt unseres Rundschreibens in geeigneter Form Ihren Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen. In diesem Sinne wünschen wir einen guten Beginn der Golfsaison und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
ÖSTERREICHISCHER GOLF-VERBAND

Dr. Dieter Usner
Vorgaben- und Course Rating Ausschuss
(Vorsitz)



GOLFREGELN 2004 – 2007 DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DER VORHERIGEN AUSGABE DER GOLFREGELN

ETIKETTE

Allgemeines

Die Etikette wurde gründlich überarbeitet und ergänzt, um genauere Richtlinien aufzustellen und zu verdeutlichen, dass eine Wettspielleitung einen Spieler für einen schwerwiegenden Etiketteverstoß nach Regel 33-7 disqualifizieren kann.

ERKLÄRUNGEN

Ball im Spiel

Erweitert, um den Status eines Balls zu klären, der von außerhalb des Abschlags gespielt wurde.

Bunker

Geändert, um klarzustellen, dass eine aufgeschichtete Grassodenwand nicht Teil des Bunkers ist, gleich ob grasbewachsen oder nicht.

Ersetzter Ball

Eine neue Erklärung, um den Unterschied zwischen einem ersetzten Ball und einem falschen Ball zu beschreiben.

Nächstgelegener Punkt der Erleichterung

Zur Klarstellung geändert.

Regel oder Regeln

Der Begriff schließt nun auch die Wettspielbedingungen und die Entscheidungen zu den Golfregeln ein.

Tee

Eine neue Erklärung, in der die maximale Länge eines Tees mit 4 inches (101,6 mm) maximal festgelegt wurde.

Verlorener Ball

Teil „b“ geändert, um festzulegen, dass ein Ball verloren ist, wenn der Spieler einen Schlag nach einem ersetzten Ball gemacht hat und nicht diesen nur „ins Spiel gebracht“ hat.

REGELN

Regel 2-5. Beanstandungen; Lochspiel

Ergänzt, um das Verfahren klarzustellen, nach dem eine gültige Beanstandung erhoben werden muss.

Regel 3-3. Zweifel über Spielweise; Zählspiel

Geändert, um festzulegen, dass der Spieler den Sachverhalt in allen Fällen der Wettspielleitung berichten muss, auch wenn er der Ansicht ist, mit beiden Bällen das gleiche Ergebnis gespielt zu haben. Die Strafe für Unterlassung ist Disqualifikation.



Regel 5-3. Ball spielunbrauchbar

Geändert, sodass die Verfahren des Aufnehmens des Balls nach den Regeln 5-3 und 12-2 einheitlicher sind.

Regel 6-4. Caddie

Strafe dafür, mehr als einen Caddie zu gleicher Zeit zu haben, geändert von Disqualifikation in Lochverlust (im Lochspiel) oder zwei Strafschläge (im Zählspiel) mit einem Maximum von zwei Löchern im Lochspiel oder vier Schlägen im Zählspiel.

Regel 6-8d. Verfahren bei Wiederaufnahme des Spiels

Anmerkung ergänzt, dass der Ball an eine geschätzte Stelle hingelegt werden muss, wenn die Stelle, an die der Ball gelegt werden muss, bei Wiederaufnahme des Spiels nicht bestimmt werden kann (siehe entsprechende Ausnahme zu Regel 20-3c).

Regel 7-1b. Üben vor oder zwischen den Runden

Ergänzt um klarzustellen, was „Prüfen der Oberfläche“ vor der Runde ist.

Regel 9-2. Auskunft über Schlagzahl im Lochspiel

In zwei Abschnitte aufgeteilt – Auskunft über die Schlagzahl und falsche Auskunft – und genauere Einzelheiten aufgeführt, wann von einem Spieler angenommen wird, er habe falsche Auskunft erteilt.

Regel 10-1b und 10-2b. Spielfolge

Anmerkung eingeführt, um die Spielfolge klarzustellen, wenn ein Ball nicht gespielt werden soll, wie er liegt (bisher in den Entscheidungen 10/1, 10/2 und 10/3 enthalten).

Regel 11-1. Aufsetzen des Balls

Neu gefasst, um klarzustellen, dass bei Verwendung eines unzulässigen Tees die Strafe Disqualifikation ist.

Regel 12-2. Ball identifizieren

Geändert, sodass die Verfahren des Aufnehmens des Balls nach den Regeln 5-3 und 12-2 einheitlich sind.

Regel 13-2. Verbesserung der Lage des Balls, des Raumes des beabsichtigten Stands oder Schwungs oder der Spiellinie.

Neu gefasst zum besseren Verständnis.

Regel 13-4b. Ball im Hindernis; Verbotene Handlungen

Geändert, um das Verwirken einer Strafe auf die Fälle zu beschränken, in denen der Boden des Hindernisses oder das Wasser in einem Wasserhindernis mit einer Hand oder einem Schläger berührt wird.

Ausnahme 2 zu Regel 13-4. Ball im Hindernis; Verbotene Handlungen

Ergänzt, sodass der Caddie nicht mehr den Sand oder Erdreich im Hindernis einebnen darf, bevor der Spieler einen Schlag gemacht hat.

Regel 15. Ersetzter Ball; Falscher Ball

Neu gefasst zum besseren Verständnis.

Regel 16-1a. Puttlinie berühren

Ergänzt, um klarzustellen, dass der Spieler lose hinderliche Naturstoffe auf dem Grün auf beliebige Art und Weise entfernen darf, vorausgesetzt, er drückt nicht irgendetwas nieder.



Regel 17. Flaggenstock

Neu gefasst zum besseren Verständnis.

Regel 18-6. Ball beim Nachmessen bewegt

Regel 10-4 ist zurückgezogen und durch die neue Regel 18-6 ersetzt. Danach ist keine Strafe verwirkt, wenn ein Ball oder Ballmarker bewegt wird, während nach einer Regel verfahren oder die Anwendung einer Regel ermittelt wird.

Regel 20-3c. Stelle zum Hinlegen und Zurücklegen nicht feststellbar

Um eine Ausnahme erweitert, die ermöglicht, dass ein Spieler nach Wiederaufnahme des Spiels nach Regel 6-8d seinen Ball an eine geschätzte Stelle legen darf, wenn die genaue Stelle nicht feststellbar ist.

Regel 20-7. Vom falschen Ort gespielt

Neu gefasst zum besseren Verständnis.

Regel 22. Ball unterstützt oder behindert Spiel

Neu gefasst zum besseren Verständnis.

Regel 23-1. Lose hinderliche Naturstoffe; Erleichterung

Regel 18-2c ist zurückgezogen und Regel 23-1 verbessert. Die Bewegung eines Balls beim Entfernen eines losen hinderlichen Naturstoffs ist jetzt Gegenstand der Regel 18-2a. Eine Strafe, wenn sich der Ball nach dem Berühren loser hinderlicher Naturstoffe innerhalb einer Schlägerlänge bewegt, erfolgt nicht mehr automatisch.

Regel 24-2b. Unbewegliches Hemmnis; Erleichterung

Neu gefasst zum besseren Verständnis und um dem Spieler zu erlauben, Erleichterung von einem unbeweglichen Hemmnis im Bunker in Anspruch nehmen zu können, indem er mit einem Strafschlag den Ball außerhalb des Bunkers fallen lässt.

Regel 24-3. Ball im Hemmnis verloren

Neue Regel für den Fall geschaffen, dass ein Ball in einem beweglichen oder unbeweglichen Hemmnis verloren ist (bisher in Regel 24-2c enthalten).

Regel 25-1c. Ball in ungewöhnlich beschaffenem Boden verloren

Neu gefasst, um den Bezugspunkt für das Erleichterungsverfahren klarzustellen, wenn ein Ball in ungewöhnlich beschaffenem Boden verloren ist (entspricht der Änderung in Regel 24-3b).

Regel 25-3b. Falsches Grün; Erleichterung

Neu gefasst zum besseren Verständnis.

Regel 26-2a. Ball im Wasserhindernis gespielt

Erweitert und neu gefasst zum besseren Verständnis.

Regel 28. Ball unspielbar

Optionen „b“ und „c“ vertauscht, um eine einheitliche Reihenfolge mit dem Aufbau in Regel 26-1 zu erhalten.

Regel 34-1a. Beanstandungen und Strafen; Lochspiel

Geändert durch Weglassung der bereits in Regel 2-5 aufgeführten Punkte.

Regel 34-3. Entscheidung der Wettspielleitung

„Vereinsgeschäftsstelle“ geändert in „hierzu beauftragten Vertreter der Wettspielleitung.“



ANHANG I

Inhaltsverzeichnis zu Anhang I

Zur Vereinfachung ergänzt.

Unbewegliche Hemmnisse nahe am Grün

Bisherige Platzregel zu Sprengwasserauslässen ergänzt, um die Aufnahme jeglicher unbeweglicher Hemmnisse innerhalb von zwei Schlägerlängen vom Grünrand in diese Platzregel zu ermöglichen.

Besserlegen

Musterplatzregel zur Klarstellung ergänzt und um sicherzustellen, dass die Lage des Balls gekennzeichnet werden muss, wenn dieser zum Besserlegen aufgenommen wird. Zu dieser Platzregel wird es jetzt auch Entscheidungen des R&A/der USGA geben.

ANHANG II

Schlägerlänge

Ziffer 1c geändert, um die Gesamtlänge auf 1.219,2 mm zu begrenzen. Putter sind hiervon ausgenommen.

Schlägerkopf

Die Größe des Schlägerkopfes von Hölzern darf höchstens 470 cm³ betragen und es gelten neue Abmessungsgrenzen (Ziffer 4b).